

QM Alte Hellersdorfer Straße: Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin

Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße
Trägerauswahlverfahren zur Projektfonds-Maßnahme:
Quartierstreffpunkt Bibliothek – Entwicklung eines Begegnungsortes

Teaser

Das Quartiersmanagement “Alte Hellersdorfer Straße“ sucht – in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – einen kommunikationsstarken und engagierten Träger zur Umsetzung der Maßnahme „Quartierstreffpunkt Bibliothek – Entwicklung eines Begegnungsortes“. Wir bitten bis zum **26.02.2024** um Bewerbungen.

QUARTIERSBÜRO
 Alte Hellersdorfer
 Straße 146
 12629 Berlin

0159-0615 2721
 alte-hellersdorfer@
 weeberpartner.de
 www.
 alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER
 W+P GmbH
 Emser Straße 18
 10719 Berlin

030 - 861 64 24
 wpberlin@
 weeberpartner.de
 www.
 weeberpartner.de

Berlin, 29.01.2024

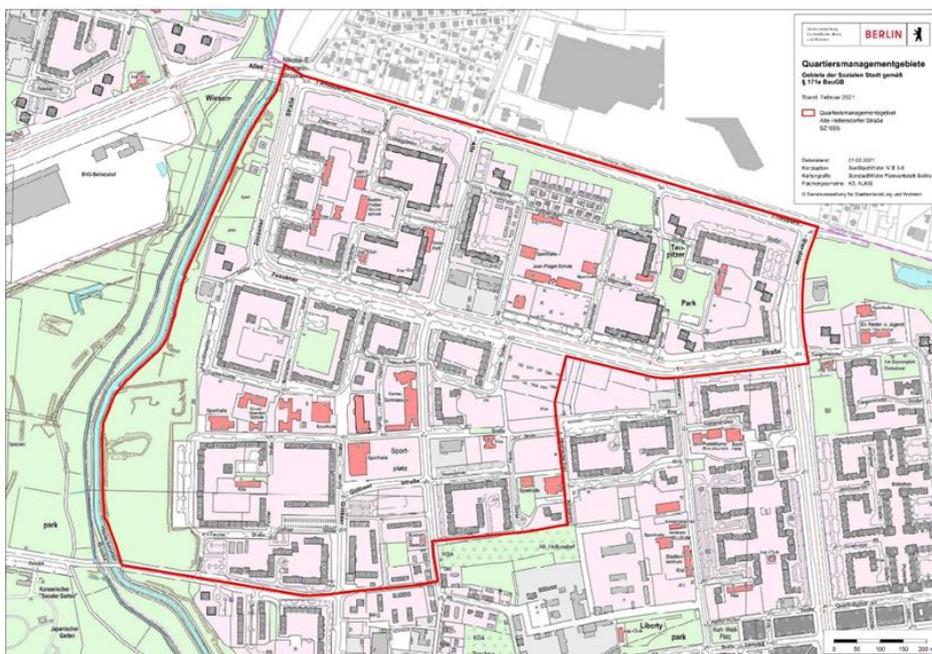


Abbildung 1: Gebietskarte

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

W+P GmbH
 Simone Bosch-
 Lewandowski
 Philip Klein
 Dr.-Ing. Lisa Küchel
 Stephanie Marsch
 Anna Loose

HRB 22061
 AG Stuttgart

Ausgangssituation und Zielstellung

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in der Bezirksregion Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großwohnsiedlung. Hier leben ca. 12.500 Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Altersgruppe, Herkunft und Haushaltsstruktur. Die Bevölkerung ist im Vergleich zum Land Berlin und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf eher jung.

Im Zuge der nunmehr dreijährigen Arbeit mit den Nachbarinnen und Nachbarn hat sich gezeigt, dass es im Quartier an Begegnungsorten fehlt, die für eine Vielzahl an Zielgruppen offen sind. Die hier vorhandene bezirkliche Mittelpunktbibliothek „Ehm Welk“ gehört zu den Einrichtungen, deren Potenziale als Quartierstreffpunkt über den originären Zweck des Bücher- und Medienverleihs hinaus noch nicht ausreichend genutzt werden.

In einem geeigneten Beteiligungsverfahren (Befragung, Werkstätten, kreative Formate und mehr) sind mit Bewohnerinnen und Bewohnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek, den zuständigen Fachämtern des Bezirks Marzahn-Hellersdorf, der Hauseigentümerin Berlinovo, dem Quartiersmanagement sowie weiteren Akteuren in der Nachbarschaft genau diese Potenziale herauszuarbeiten. Folgende Fragen dienen dabei als Leitlinie:

- Wie kann die Bibliothek zum Begegnungsort der Quartiersbevölkerung an den Terrassen der Alten Hellersdorfer Straße werden?
- Mit welchen räumlichen und angebotsmäßigen Anpassungen können neue Nachbarinnen und Nachbarn dauerhaft als Nutzer gewonnen werden?
- Unter welchen Voraussetzungen können die Bibliothek und geförderte Aktionen sowie Projekte des Quartiersmanagements stärker miteinander kooperieren und voneinander profitieren?

Aufgaben des Zuwendungsempfängers

Vom Träger der Maßnahme „Quartierstreffpunkt Bibliothek – Entwicklung eines Begegnungsortes“ sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ermittlung der Stärken und Schwächen der Mittelpunktbibliothek „Ehm Welk“ hinsichtlich ihrer Eignung als Quartierstreffpunkt (darunter Angebote, Zielgruppen, räumliche Situation und Ausstattung).
- Durchführung eines Wissenstransfers aus gelungenen Beispielen der Etablierung von Bibliotheken als Begegnungsorte sowie Einbeziehung der Leitlinien des „Bibliotheksentwicklungskonzeptes (BEK)“ des Landes Berlin und Weiterbildung des Bibliothekspersonals.
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur räumlichen Anpassung und Aufwertung der Ausstattung.
- Erstellung eines Angebotskatalogs für aktuelle und künftige Nutzergruppen der Mittelpunktbibliothek unter gründlicher Beachtung von geförderten Maßnahmen durch das Quartiersmanagement.

- Entwicklung von tragfähigen Strukturen zur Etablierung und Erhalt des Quartiers-treffpunktes nach Ende der Förderlaufzeit. Beispielsweise durch Paten, die auf ehrenamtlicher Basis den Angebotskatalog gemeinsam mit der Bibliothek regelmäßig aktualisieren.

Das Interesse der genannten Akteure an einem Beteiligungsverfahren ist gegeben. Dieses ist durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sind schriftlich und durch Fotos zu dokumentieren.

Laufzeit der Maßnahme:

01.03.2024 bis 31.12.2024. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird angestrebt.

Voraussetzungen und Auswahlkriterien:

- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Koordinierung und Durchführung von Beteiligungsverfahren zur Entwicklung von Angeboten und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, von Quartierstreffpunkten und ggf. von Bibliotheken als Quartiersmittelpunkt
- Besondere Fähigkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, unterschiedliche und insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen, zu aktivieren und in Prozesse einzubinden.
- Interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit schwer erreichbaren Gruppen.
- Ortskenntnisse sind von Vorteil.
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung.

Maßnahmenfinanzierung:

Die Maßnahme soll 2024 aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 50.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen:

Die Bewerbung ist bei der genannten Stelle einzureichen und sollte umfassen:

- Darstellung der eigenen konzeptionellen Herangehensweise im Projekt, inkl. inhaltlicher Ansätze, Arbeitsschritte und Zeitplanung sowie Vorlage eines Kosten- und Finanzplans für die Durchführung, inkl. Sach- und Honorarmitteln sowie Stundensatz.
- Nachweis über die fachliche Qualifikation sowie (max. drei) Referenzprojekte des Anbieters sowie ggf. der für die Aufgabe vorgesehenen Mitarbeitenden.

Bitte verwenden Sie folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan ab Kassenrate 2024 für den "Projektfonds". Diese stehen auf dem Dachportal der Quartiersmanagements (Service, Förderinformationen, Formulare Projektfonds) unter „<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>“ zum Download bereit.

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Bitte achten Sie darauf, dass die Projektsteuerungskostenpauschale seit dem 01.01.2024 nunmehr 14 % der Gesamtkosten ausmachen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftige Interessenbekundung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **bis 26.02.2024** per Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen. Das Quartiersmanagement sieht vor, bei Bedarf bis Anfang März 2024 zu Auswahlgesprächen einzuladen. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Tobias Becker, Franz Peter oder Albina Perets per Mail (alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) oder telefonisch unter 0159-0615 2721 gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.